

Einblicke. Steuern, Erbrecht, Restrukturierung

Die wichtigsten Entwicklungen des Monats – kurz eingeordnet. Jeder Beitrag ausführlich online: Überschrift anklicken.

Liebe Mandantinnen und Mandanten,

für die Nachfolgeplanung wichtig sind im März zwei BFH-Entscheidungen: Abfindungen für einen Pflichtteilsverzicht bleiben einkommensteuerfrei, auch in Raten, und die rückwirkende Verschärfung beim Verwaltungsvermögen von 2016 hält der BFH für zulässig. Organgesellschaften sollten ihre Gewinnabführung zügig vollziehen – und in der Krise gilt: Auch Geldauflagen können angefochten werden.

Adina-Julia Schröder · Norbert Schröder

AUF EINEN BLICK

- Organschaft: Gewinnabführung binnen zwölf Monaten buchen
- Pflichtteilsverzicht gegen Raten bleibt einkommensteuerfrei
- § 13b Abs. 10 ErbStG durfte rückwirkend gelten
- Geldauflage im Strafverfahren ist insolvenzanfechtbar

1 Steuern

ORGANSCHAFT

Gewinnabführung zeitnah vollziehen

Eine ertragsteuerliche Organschaft setzt voraus, dass der Ergebnisabführungsvertrag tatsächlich durchgeführt wird. Dazu gehört, dass der abzuführende Gewinn in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach Fälligkeit gebucht und ausgeglichen wird. Verzögerungen können die gesamte Organschaft gefährden.

BFH, Urteil v. 5. 11. 2025 – I R 37/22, veröffentlicht am 12. 3. 2026

UMSATZSTEUER

Geschäftsveräußerung: Auf den Erwerber kommt es an

Eine nicht steuerbare Geschäftsveräußerung im Ganzen liegt nur vor, wenn der endgültige Erwerber das Unternehmen fortführen will. Dass ein Pächter den Betrieb weiterführt, genügt nicht. Bei Unternehmens- und Immobilienverkäufen sollte die Fortführungsabsicht vertraglich dokumentiert werden.

BFH, Urteil v. 13. 11. 2025 – V R 3/23, veröffentlicht am 19. 3. 2026

INVESTITIONSABZUG

Gewinngrenze: Maßgeblich ist der steuerliche Gewinn

Für die Gewinngrenze beim Investitionsabzugsbetrag zählt der steuerliche Gewinn – einschließlich außerbilanzieller Korrekturen wie der nach § 4 Abs. 5b EStG nicht abziehbaren Gewerbesteuer. Wer knapp an der Grenze liegt, sollte nicht allein auf das Bilanzergebnis schauen.

BFH, Urteil v. 1. 10. 2025 – X R 16, 17/23, veröffentlicht am 19. 3. 2026

PERSONENGESELLSCHAFT

Stille Beteiligung: Ohne Risiko kein Mitunternehmer

Trägt ein stiller Gesellschafter keine Verluste und muss er kein Kapital nachschießen, fehlt ihm das Mitunternehmerrisiko. Allein das Risiko, keinen Gewinnanteil zu erhalten, reicht nicht. Die Einordnung entscheidet über gewerbliche Einkünfte oder Kapitalerträge.

BFH, Urteil v. 13. 11. 2025 – IV R 24/23, veröffentlicht am 19. 3. 2026

2 Erbrecht & Nachfolge

PFLICHTTEIL

Abfindung für Pflichtteilsverzicht auch in Raten steuerfrei

Zahlen die Eltern einem Kind für den lebzeitigen Verzicht auf den Pflichtteil eine Abfindung in Raten, sind die Zahlungen nicht einkommensteuerpflichtig – auch nicht teilweise als Zinsanteil. Schenkungsteuerlich bleibt die Abfindung zu prüfen.

BFH, Urteil v. 20. 1. 2026 – VIII R 6/23, Pressemitteilung v. 12. 3. 2026

BEWERTUNG

Dauernutzungsrecht als eigenes Grundvermögen

Ein Dauernutzungsrecht nach § 31 WEG kann bewertungsrechtlich selbst eine wirtschaftliche Einheit des Grundvermögens sein, wenn der Berechtigte anstelle des Eigentümers die Anschaffungskosten getragen hat und ihm Substanz und Ertrag wirtschaftlich zustehen. Der Fall betraf die Grundsteuer; bei langfristigen Nutzungsrechten sollte die bewertungsrechtliche Zurechnung geprüft werden.

BFH, Urteil v. 27. 10. 2025 – II R 36/22, veröffentlicht am 19. 3. 2026

ERBSCHAFTSTEUER

Rückwirkung beim Verwaltungsvermögen zulässig

Die Neuregelung des § 13b Abs. 10 ErbStG durfte rückwirkend ab 1. Juli 2016 angewendet werden. Vertrauensschutz entfiel, sobald der Gesetzesbeschluss des Bundestags öffentlich bekannt war. Für laufende Reformdebatten heißt das: Auf den Stand vor einer Änderung sollte man sich nicht verlassen.

BFH, Urteil v. 20. 11. 2025 – II R 7/23, veröffentlicht am 26. 3. 2026

PFLICHTTEIL

Erbe muss beim Nachlassverzeichnis Druck machen

Wer zur Vorlage eines notariellen Nachlassverzeichnisses verurteilt ist, muss den Notar zur zügigen Erledigung anhalten. Bleibt er untätig, drohen Zwangsmittel – auch wenn die Verzögerung beim Notar liegt.

OLG Karlsruhe, Beschluss v. 6. 3. 2026 – 14 W 4/26

3 Restrukturierung & Insolvenz

INSOLVENZANFECHTUNG

Geldauflage im Strafverfahren ist anfechtbar

Zahlt ein später insolventer Schuldner eine Geldauflage zur Einstellung eines Strafverfahrens, kann der Insolvenzverwalter die Zahlung als inkongruente Deckung anfechten. Anfechtungsgegner ist, wer das Geld erhalten hat – bei Direktzahlung die gemeinnützige Einrichtung, nicht die Landeskasse. Für die Zahlungsunfähigkeit zählen auch tatsächlich bereitgestellte Mittel der Familie; darauf sollten Anfechtungsgegner achten.

BGH, Urteil v. 12. 3. 2026 – IX ZR 18/25

PERSONALABBAU

Transfergesellschaften: Leistungen umsatzsteuerpflichtig

Transfergesellschaften, die im Rahmen von Restrukturierungen Arbeitnehmer übernehmen, erbringen dem abgebenden Arbeitgeber eine steuerpflichtige Leistung. Zum Entgelt zählen auch die Aufstockungsbeträge zum Transferkurzarbeitergeld; nur weitergeleitete Abfindungen bleiben außen vor. Die Umsatzsteuer gehört in die Kalkulation des Sozialplans.

BFH, Urteil v. 20. 11. 2025 – V R 10/23, veröffentlicht am 12. 3. 2026

EU-RECHT

EU Inc.: Vereinfachte Abwicklung für Start-ups geplant

Die EU-Kommission hat am 18. März 2026 die neue Rechtsform „EU Inc.“ vorgeschlagen. Für innovative Start-ups ist ein vereinfachtes, digitales Liquidationsverfahren vorgesehen, das allein an die Zahlungsunfähigkeit anknüpft und nicht zwingend einen Insolvenzverwalter erfordert. Praktiker kritisieren Haftungs- und Abgrenzungsfragen. Gründer sollten das Gesetzgebungsverfahren verfolgen, bevor sie die Rechtsform wählen.

EU-Kommission, Verordnungsvorschlag v. 18. 3. 2026; Börsen-Zeitung v. 24. 3. 2026

Termine und Fristen im April

- 10. 4. USt-Voranmeldung, Lohnsteuer
- 13. 4. Ende der Zahlungsschonfrist
- 30. 4. Steuererklärungen 2024 bei Erstellung durch Steuerberater

Aktuelle Insolvenzzahlen: schroeder.law/insolvenzzustatistik